

Ein universelles Menschenrecht gilt für Individuen, nicht für Kollektive

Wir müssen die Religionsfreiheit verteidigen

Volker Kauder

Lange Zeit wurde in Deutschland geschwiegen, wenn Menschenrechtsverletzungen einen religiösen Hintergrund hatten. Dass Christen häufig Opfer von staatlicher oder gesellschaftlicher Diskriminierung oder gar Verfolgung sind, nahmen lediglich einige Fachleute zur Kenntnis. Entsprechend wurde der Einsatz für Religionsfreiheit lange Zeit auch von der deutschen Politik vernachlässigt. Es ist die Union, die den Einsatz für Religionsfreiheit auf die politische Tagesordnung gesetzt hat und die dafür sorgt, dass dem Thema nun die notwendige Aufmerksamkeit zukommt.

Der Einsatz für die Religionsfreiheit ist ein wichtiger Bestandteil der wertegeleiteten Außenpolitik von CDU und CSU. Denn bei Fragen des Glaubens geht es um einen zentralen Bereich der menschlichen Würde. Religionsfreiheit ist eine Grundvoraussetzung für ein freiheitliches Leben. Im Koalitionsvertrag hat sich die von der Union geführte Bundesregierung ausdrücklich zum Schutz der Religionsfreiheit bekannt und erklärt, dabei ein besonderes Augenmerk auf die Lage der christlichen Minderheiten zu legen.

Auch in der parlamentarischen Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dieses Engagement seinen festen Platz. Als Regierungsfraktion haben wir uns auf Delegationsreisen immer wieder für die Verwirklichung von Religionsfreiheit und den Schutz von bedrängten Christen eingesetzt. Nicht zuletzt gehört der vom Deutschen Bundestag im Dezember 2010 mit großer Mehrheit ange-

nommene Antrag „Religionsfreiheit weltweit schützen“ (Bundestagsdrucksache 17/2334) der Koalitionsfraktionen zu den programmatischen Wegmarken.

Christen brauchen unsere Solidarität

Wie notwendig unser Einsatz ist, zeigte sich zuletzt unter anderem in der Neujahrsnacht, als sich vor einer koptisch-orthodoxen Kirche im ägyptischen Alexandria ein Selbstmordattentäter in die Luft sprengte und dabei einundzwanzig Menschen mit in den Tod riss. Die Opfer waren Christen – Besucher der Mitternachtsmesse, die gerade die Kirche verließen. Angesichts dieses schrecklichen Ereignisses war es mir ein großes Anliegen, als Zeichen der Solidarität mit den Christen nach Ägypten zu reisen. Den Opfern und Angehörigen drückte ich unser Mitgefühl aus und forderte die ägyptische Regierung gleichzeitig auf, die Kopten besser zu schützen sowie entschlossen gegen die Diskriminierung im Alltag vorzugehen.

In den vergangenen Wochen hat sich die politische Lage in Ägypten umfassend geändert. Die Demonstrationen der ägyptischen Opposition haben Präsident Mubarak zum Rücktritt gezwungen. Die Bilder der Demonstranten vom Tahrir-Platz gingen um die ganze Welt. Ermutigend waren dabei die Szenen, in denen sich Muslime und Christen gegenseitig beim Beten schützen. Es ist zu hoffen, dass mit dem politischen Umbruch ein neues Gemeinschaftsgefühl in der jungen Bevölkerung entsteht. Ägypten hat die Chance,

ein positives Beispiel für ein neues Zusammenleben von Muslimen und Christen zu geben. Die Lage ist aber fragil.

Allerdings dürfen diese Momentaufnahmen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Christen in zahlreichen Ländern in Bedrängnis sind. Das überkonfessionelle Hilfswerk Open Doors schätzt, dass etwa einhundert Millionen Christen unter Verfolgung und Diskriminierung leiden. Als Christdemokraten sind wir aufgefordert, uns für die verfolgten Christen einzusetzen. Wir tun dies am besten, wenn wir uns für die Religionsfreiheit aller Glaubensrichtungen starkmachen. Denn nur in einer Welt, in der die Religionsfreiheit für alle Menschen ohne Unterschied gilt, können auch Christen frei leben. Und so, wie wir in unserem eigenen Land die Religionsfreiheit ohne Unterschied gewähren, setzen wir uns in unserer Außenpolitik für Religionsfreiheit in anderen Ländern ein.

Universelles Menschenrecht

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in Menschenrechtskonventionen verankert. Das Völkerrecht ist die Grundlage, auf die wir uns bei unserem Einsatz für die Verfolgten und Bedrängten berufen, denn es gilt universell und verbindlich für alle Staaten. Dennoch ist die Religionsfreiheit in zahlreichen Ländern stark eingeschränkt. Oft sind es kleine, auf den ersten Blick harmlos erscheinende Behinderungen, die sich gegen religiöse Minderheiten richten. Maßnahmen wie die Eintragung der Religionszugehörigkeit in Personaldokumenten etwa eröffnen die Möglichkeit zu vielfältigen Diskriminierungen im Alltag. In einigen Staaten werden Christen auch immer wieder Opfer von Gewalt.

Auch wenn wir uns so umfassend wie möglich für Religionsfreiheit einsetzen, müssen wir dabei die spezifische Situa-

tion in einzelnen Ländern im Blick haben. In weiten Teilen Afrikas und Asiens haben wir es mit einem starken Wachstum der Zahl der Christen zu tun. Zahlreiche neue Gemeinden entstehen. Dies erzeugt häufig Abwehrreaktionen. So kommt es beispielsweise in multiethnischen und multireligiösen Staaten wie Indien immer wieder zu Gewalt. Radikale Hindu-Fundamentalisten organisieren Ausschreitungen gegen religiöse Minderheiten, um Veränderungen in der indischen Gesellschaft zu verhindern.

In China wird die freie Religionsausübung staatlicherseits massiv eingeschränkt. Hier fürchtet sich die Regierung vor Kirchen, die nicht unter direkter staatlicher Kontrolle stehen. In Nigeria wiederum kommt es immer wieder zu massiven gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Christen und Muslimen mit zahlreichen Toten und Verletzten wie auch in anderen afrikanischen Ländern – etwa dem nunmehr vor der Teilung stehenden Sudan.

Besonders aufmerksam müssen wir auch die Entwicklung in der Türkei beobachten. Das Land strebt in die EU. Doch die Religionsfreiheit ist dort nach wie vor unzureichend gewährleistet. Waren Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts noch ein Viertel der Bevölkerung auf ihrem Territorium Christen, ist ihr Anteil drastisch auf heute nur noch etwa 0,1 Prozent gesunken. Dieser kleinen Minderheit werden nach wie vor elementare Grundrechte verweigert. Hier ist es Aufgabe der Europäischen Kommission, in den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eine Verbesserung der Lage der Minderheiten zu erreichen und auf deren rechtlicher Gleichstellung zu bestehen. Gemeinsam mit meinem österreichischen Amtskollegen habe ich mich in dieser Angelegenheit an Kommissionspräsident Manuel Barroso gewandt. Ich bin der Überzeugung, dass die EU in den Beitrittsverhandlungen keine neuen Kapitel eröffnen

sollte, ehe nicht deutliche Verbesserungen im Bereich der Religionsfreiheit zu erkennen sind. Dies sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass unser Einsatz für Religionsfreiheit unterschiedlichen Situationen gerecht werden muss, wenn er erfolgreich sein will. Allgemein ist aber notwendig, die Öffentlichkeit auf die Probleme kontinuierlich aufmerksam zu machen. Dies signalisiert den jeweiligen Regierungen, dass die Missstände in ihrem Land nicht unbeobachtet bleiben. Darüber hinaus stärkt die öffentliche Aufmerksamkeit die Betroffenen.

In einem nächsten Schritt muss dann aber auch nach Ansatzpunkten gesucht werden, wie die Situation verbessert werden kann. Wir müssen überlegen, inwieweit wir durch gezielte Projekte christliche Minderheiten unterstützen und zu einem guten Zusammenleben der Religionen beitragen können. Dabei können Regierungen der betroffenen Staaten durchaus zu Partnern werden. In den seltensten Fällen kann die Lage der verfolgten Christen ohne Mitarbeit der verantwortlichen Politiker verbessert werden. Es gibt aber auch immer wieder Fälle, in denen nur außenpolitischer Druck eine Regierung zum Einlenken bewegen kann.

Christen in der muslimischen Welt

Mit der Situation im Nahen Osten müssen wir uns in besonderer Weise befassen, denn zum einen handelt es sich um Europas Nachbarregion, und zum anderen leben viele Menschen aus dieser Region in unserem Land. In zahlreichen Ländern des Nahen Ostens ist der Islam Staatsreligion oder genießt eine Vorrangstellung, und Christen sowie andere religiöse Minderheiten leben zum Teil in starker Bedrängnis. Viele Christen sind dort in den vergangenen Jahrzehnten ausgewandert. Viele suchen auch heute noch im Westen nach einem Leben in Freiheit und Sicherheit. So sinkt der Anteil der Christen an

der Bevölkerung genau da, wo die historischen Wurzeln unserer Religion liegen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, nicht nur konkrete Verbesserungen für diese Minderheiten einzufordern, sondern mit den betreffenden Staaten auch die inhaltliche Auseinandersetzung über die Bedeutung der Menschenrechte, zu denen die Religionsfreiheit zählt, zu suchen. Mit dem politischen Umbruch, der in Tunesien begonnen hat und sich im Nahen Osten ausbreitet, gibt es Anlass zur Hoffnung auf Besserung. Wir werden dafür werben, dass im Rahmen der begonnenen Verfassungsreformen in Ägypten die Gleichberechtigung aller Bürger, unabhängig von ihrer religiösen und konfessionellen Zugehörigkeit, verankert wird. Über die Parteistiftungen werden wir Maßnahmen zur Demokratisierung des politischen Lebens unterstützen und auch für die Gründung von Parteien werben, in denen Muslime und Kopten gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Freie Religionsausübung sichern

Im bereits erwähnten Beschluss des Deutschen Bundestages vom vergangenen Dezember werden drei zentrale Anliegen formuliert, an denen sich unser Einsatz für Religionsfreiheit zu orientieren hat: die Betonung des Charakters der Religionsfreiheit als individuelles Menschenrecht, das Recht, den Glauben zu wechseln, und das Recht auf friedliche Werbung für die eigene Religion.

Große Sorgen bereitet uns der Versuch einiger muslimischer Staaten, auf der Ebene der Vereinten Nationen einen neuen Tatbestand in das Völkerrecht einzuführen. Unter dem Schlagwort „Schutz der Religion“ soll der Islam gegen Diffamierung geschützt werden. Dies würde jedoch eine Verkehrung unseres jetzigen Ansatzes bedeuten. Nicht der einzelne Gläubige würde als schützenswert gelten, sondern der Glaube. Den Versuch,

den individuellen Menschenrechten kollektive Rechte entgegenzusetzen, müssen wir politisch bekämpfen. Bereits heute sehen wir, wie unter Zuhilfenahme von sogenannten Blasphemiegesetzen religiöse Minderheiten in muslimischen Staaten unterdrückt werden.

Der zweite Bereich, in dem die Religionsfreiheit immer wieder grundsätzlich infrage gestellt wird, ist der des Glaubenswechsels. Oft wird mit bürokratischen Maßnahmen dafür gesorgt, dass der Glaubenswechsel unterbleibt. So ist in zahlreichen Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit der Glaubenswechsel für Muslime grundsätzlich verboten. Der Glaubenswechsel wird als Abfall vom Islam (Apostasie) gesehen und gilt als schwere Sünde. Diese Sünde ist dann nicht nur eine persönliche Verfehlung, sondern ein Vergehen, das auch durch den Staat sanktioniert wird. Von Seiten der deutschen Politik muss aber darauf gedrängt werden, dass zwischen persönlicher Sünde und staatlich zu sanktionierendem Verhalten unterschieden wird.

Zu freier Religionsausübung gehört die Freiheit, den eigenen Glauben weitergeben zu dürfen. Es muss gewährleistet sein, sich sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich frei äußern zu können und für seinen Glauben offen und tolerant zu werben. Unsere wertegeleitete Außenpolitik muss dafür eintreten, dass das friedliche Werben für die eigene Religion auch in der muslimischen Welt als Recht anerkannt wird.

Voraussetzung eines freiheitlichen Lebens

Bei diesen Themen erwarte ich auch einen Beitrag der in Deutschland lebenden Muslime. Sie haben in unserem Land Religionsfreiheit kennengelernt. Gerade weil sie in unserem Staat ihren Glauben frei leben können, haben sie eine Verantwortung, in ihren Herkunftsländern für Veränderungen zu werben.

Wir als Union sehen uns gefordert, den Einsatz für die Religionsfreiheit mit den weiteren Zielen unserer Außenpolitik zu verzähnen. So haben wir bei Delegationsreisen die Bedeutung der Religionsfreiheit nachdrücklich hervorgehoben und diese eingefordert – unter anderem im vergangenen Jahr in Südostasien. Wir werden auch weiterhin die Gelegenheit solcher Gespräche mit Regierungen und Parlamentskollegen vor Ort nutzen.

Neben der bilateralen Ebene gilt es, auch die europäische Ebene in den Blick zu nehmen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat gemeinsam mit ihren Partnern in Österreich und Frankreich, den Fraktionen der ÖVP und der UMP, das Thema aufgegriffen und beispielsweise die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik aufgefordert, den Einsatz für Religionsfreiheit zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit zu machen. Wir erwarten, dass in den EU-Beitrittsverhandlungen Defizite im Bereich der Religionsfreiheit stärker als bisher gewichtet und in Assoziierungsabkommen der EU mit Drittstaaten Bestimmungen über die Gewährleistung der Religionsfreiheit aufgenommen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass im Europäischen Auswärtigen Dienst eine Arbeitseinheit geschaffen wird, die sich mit Fragen der Religionsgemeinschaften befasst und Strategien für die weltweite Achtung der Religionsfreiheit entwickelt.

Das C ist für uns Programm. Diesen Anspruch an unsere Politik gilt es auch in der Außenpolitik einzulösen. Mit unserem Einsatz für Religionsfreiheit und den Schutz christlicher Minderheiten zeigen wir, dass wir wissen, worauf es ankommt. Als Grundvoraussetzung für ein freiheitliches Leben wird die Forderung nach weltweiter Religionsfreiheit ein Kernanliegen unserer wertegebundenen Außenpolitik bleiben.